

**Entgeltordnung
für die Nutzung
der durch die Gemeinde Leopoldshöhe
zu vermietenden öffentlichen Räumlichkeiten
vom 25. Juni 2009
in der Fassung der Änderung vom 22. September 2016**

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung am 25. Juni 2009 folgende Entgeltordnung für die Nutzung der zu vermietenden öffentlichen gemeindeeigenen Räumlichkeiten beschlossen:

1. Allgemeines

Die Aula / Mensa im Schulzentrum, das Forum der Grundschule Asemissen, der Veranstaltungsraum im BIB – Leo, das Jugendcafe des Grease und das Jugendcafe, der Saal, die Disco und das Kellercafe des Leos können auf Antrag gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Für die Überlassung der Räume, Einrichtungen und des sonstigen Zubehörs sowie aller damit zusammenhängenden Angelegenheiten sind

- für die Räume des GREASE und des LEOS, das Forum der Grundschule Asemissen und die Aula / Mensa des Schulzentrums
das Familien-Servicebüro und
- für den Veranstaltungsraum im BIB – Leo der
Fachbereich III (Bürgerservice / Ordnung / Soziales)

der Gemeinde Leopoldshöhe zuständig. Mit dem Entgelt sollen die Kosten für den Verwaltungs- und Unterhaltungsaufwand anteilig abgedeckt werden.

2. Entgeltsätze

Die Entgelthöhe beträgt pro Veranstaltung und Tag:

| | | |
|---|-----------------------|----------|
| für die Aula/ Mensa im Schulzentrum | ohne Getränkeauschank | 100,00 € |
| | mit Getränkeauschank | 150,00 € |
| für das Forum der Grundschule Asemissen | | 50,00 € |
| für den Veranstaltungsraum im BIB – Leo | | 50,00 € |
| für das Grease | Jugendcafe | 60,00 € |
| für das Leos | Jugendcafe / Saal | 60,00 € |
| | Disco / Kellercafe | 30,00 € |

Sofern es sich um kommerzielle Veranstaltungen handelt, werden die vorgenannten Entgeltsätze verdoppelt.

Anfallende Reinigungskosten sind nach Aufwand zu erstatten.

3. Nutzung, Technik und Ausstattung

Soweit technische Anlagen aus gemeindeeigenem Besitz genutzt werden sollen, hat dies ausschließlich durch sachkundiges Personal und nach vorheriger Absprache zu erfolgen. Bei Personalstellung durch die Gemeinde erfolgt eine Berechnung nach Aufwand. Dies gilt auch bei Inanspruchnahme des Personals des Mensaver eins.

Die jeweils unter Ziffer 1 genannte Stelle entscheidet, ob Fachpersonal erforderlich ist und die jeweilige Person über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt.

4. Entgeltbefreiung

Für wöchentlich oder monatlich wiederkehrende Veranstaltungen von örtlichen Vereinen / Verbänden werden die Räume entgeltfrei zur Verfügung gestellt.

Die Befreiung gilt auch für ein Dauernutzungsverhältnis.

Darüber hinaus kann im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen aus Gründen der Billigkeit, insbesondere aus Gründen des öffentlichen Interesses, Entgeltermäßigung oder –befreiung gewährt werden.

Über eine Nutzung, Ermäßigung und Befreiung entscheidet die jeweils unter Ziffer 1 genannte zuständige Stelle.

5. Fälligkeit

Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der verbindlichen Nutzungsunterlagen, spätestens jedoch eine Woche vor Nutzung an die Gemeindekasse der Gemeinde Leopoldshöhe zu zahlen.

6. Weisungsrecht, Haftung, Zuwiderhandlung

Die von der Gemeinde Leopoldshöhe beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber den Nutzern das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten. Weitere Regelungen zur Nutzung und Haftung sind dem Nutzungsvertrag bzw. der Hausordnung zu entnehmen.

7. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung über die Nutzung der durch die Gemeinde Leopoldshöhe zu vermietenden Räumlichkeiten tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.